

GZ: 850-4/KM T 2025

St. Anna am Aigen, 21.11.2024

# KUNDMACHUNG

## des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates Marktgemeinde St. Anna am Aigen vom 03.08.2023 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

<b>Wasser je Kubikmeter</b> von 2,70 Euro auf	<b>2,75</b>
<b>Bereitstellungsgebühr jährlich</b> von 44,00 Euro auf	<b>44,79</b>
<b>Wasserzähler Jahresmiete</b> von 22,00 Euro auf	<b>22,40</b>
<b>Wasserabgabe ohne Wasseranschluss</b>	
<b>durch Gemeindearbeiter</b> von 4,00 Euro/m <sup>3</sup> auf	<b>4,07</b>
<b>plus Manipulationsgebühr</b> von 40,00 Euro auf	<b>40,72</b>

Allen Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Angeschlagen am: 21.11.2024  
Abgenommen am: .....



Der Bürgermeister:

.....  
(Johannes Weidinger)